



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Merkblatt zum Bewerbungsverfahren für den Bachelorstudiengang Theaterpädagogik, Bachelor of Arts

Vorbemerkung:

Es wurden Änderungen im Prüfungsablauf aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie vorgenommen. Die Befähigungsprüfung findet nicht als Präsenzprüfung vor Ort statt. Diese kann stattdessen per digitaler Bewerbungsmappe und online von zu Hause aus absolviert werden.

Hinweise zur Bewerbung:

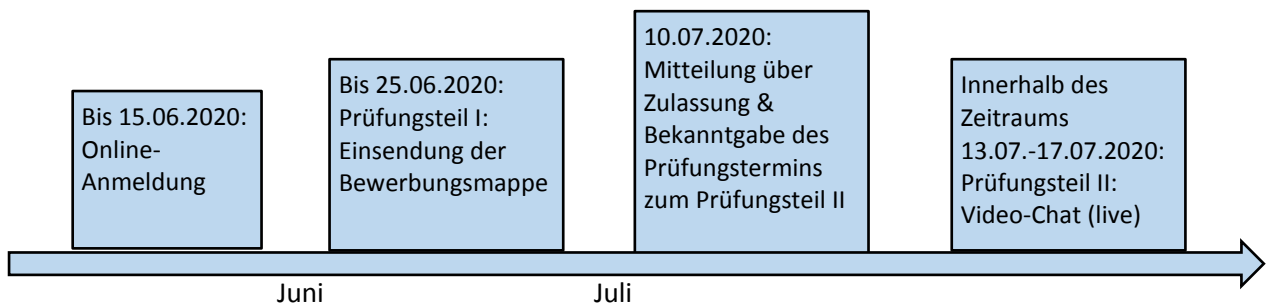
Die Bewerbung ist ausschließlich online möglich. Das Studium „Theaterpädagogik“ startet immer zum Wintersemester (i.d.R. Mitte September, informieren Sie sich über etwaige Änderungen von Fristen, Terminen und den Studienbeginn auf den Seiten des Instituts für Theaterpädagogik).

Die Frist für die Anmeldung zur Befähigungsprüfung ist der 15.06.2020 (Ausschlussfrist) eines jeden Jahres. Dies gilt auch für die Bewerbung zum WiSe 20/21.

Abweichende Termine für Bewerber*innen mit ausländischen Bildungsnachweisen sind unter folgendem Link einsehbar: <https://www.hs-osnabrueck.de/de/studium/rund-ums-studium/bewerbung/informationen-fuer-auslaendische-studienbewerber/#c19485>

Das Bewerbungsverfahren besteht aus einer Online-Anmeldung sowie einer zweistufigen Befähigungsprüfung.

Zeitliche Übersicht des Bewerbungsverfahrens:



Studienvoraussetzungen:

Studienvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung i.S. des NHG § 18 Abs.1 (Satz 1-4). Wird eine Hochschulzugangsberechtigung i.S. des NHG § 18 Abs.1 (Satz 1-4) nicht nachgewiesen, ist die überragende künstlerische Befähigung nachzuweisen (NHG § 18 Abs. 5, Satz 1 und 2). Die Ordnung über das Auswahlverfahren ist im Amtsblatt hinterlegt.

Zudem wird eine praktische Tätigkeit (Erfahrungspraktikum) von insgesamt sechs Wochen Dauer in einem für die Theaterpädagogik relevanten Arbeitsfeld vorausgesetzt. Informationen zu der praktischen Tätigkeit sind in einem Merkblatt unter folgendem Link einsehbar: <https://www.hs-osnabrueck.de/studium/studienangebot/bachelor/theaterpaedagogik-ba-standort-lingen-ems/bewerbung/>

Im aktuellen Bewerbungsverfahren des WiSe 2020/21 ist der Nachweis der praktischen Tätigkeit vor Einschreibung und Aufnahme des Studiums nicht erforderlich (§ 3 der „Sammelordnung zur befristeten Änderung von Ordnungen über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen“). Der Nachweis zum Erfahrungspraktikum ist erst bis zum Ende des vierten Fachsemesters zu erbringen. Diese Regelung gilt unter Vorbehalt der noch zu treffenden Gremienbeschlüsse. Eine abgeschlossene Berufsausbildung, praktische Ausbildungszeiten im Rahmen der schulischen Ausbildung und andere fachliche Tätigkeiten können ganz oder teilweise angerechnet werden.

Wie funktioniert das Online-Bewerbungsverfahren?

1. Online-Anmeldung zur Befähigungsprüfung

Die **Online-Anmeldung** muss bis spätestens **15.06.2020/ 24Uhr** (MEZ, Ausschlussfrist) über folgenden Link erfolgen: <https://osca-bew.hs-osnabrueck.de>

Registrieren Sie sich mit Ihren persönlichen Daten und Ihrer E-Mail-Adresse als Bewerber*in und legen Sie sich einen Account an. Danach erhalten Sie die Zugangsdaten per E-Mail und Sie müssen nach erstmaligem Einloggen das Passwort ändern.

Die weiteren Angaben zu Ihrer Bewerbung werden schrittweise abgefragt (FH-Reife/Abitur, Ausbildung, praktische Tätigkeiten, Vorstudienzeiten und weitere personenbezogene Daten). Sie können innerhalb des Bewerbungszeitraumes Ihre Bewerbung jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt mittels Ihrer Zugangsdaten weiter fortführen, korrigieren oder ändern. Erst wenn Sie alle Angaben vollständig gemacht haben, können Sie die Bewerbung abschicken. Wenn die Bewerbung endgültig abgeschickt wurde, können Sie online keine Änderungen mehr durchführen.

Nachweise zu den gemachten Angaben werden erst im Fall eines Studienplatzangebotes von uns gesondert angefordert. Es wird im Bewerbungsverfahren kein Papier mehr benötigt.

2. Befähigungsprüfung

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. In einer Befähigungsprüfung ist die besondere künstlerische Befähigung nachzuweisen. Diese findet zum Wintersemester 2020/21 in digitaler Form in zwei Stufen, d.h. in zwei Prüfungsteilen statt.

Für den ersten Prüfungsteil haben Bewerber*innen eine digitale Bewerbungsmappe einzureichen. Sofern Bewerber*innen nach Sichtung der Mappe durch die Prüfungskommission zum zweiten Prüfungsteil zugelassen werden, findet dieser per Video-Chat statt.

Fällt eine Bewerber*in in einem Prüfungsbereich durch, so gilt die gesamte Befähigungsprüfung als nicht bestanden. Für das Bestehen der Prüfungsteile muss jede Teilprüfung mindestens mit ausreichend bewertet werden. Bewerber*innen, welche die erste Stufe der Befähigungsprüfung (**Erster Prüfungsteil**) bestehen, werden zum zweiten Teil zugelassen (**Zweiter Prüfungsteil**).

Erster Prüfungsteil:

Der erste Teil der Prüfung bezieht sich auf die Teilprüfungen: (i) Szenische Fantasie und Textgestaltung, (ii) Spielleiterhaltung und pädagogische Kompetenz sowie (iii) Theorie und Reflexionskompetenz. Es werden Prüfungsaufgaben formuliert, deren Bearbeitung in einer digitalen Mappe abgegeben werden sollen. Diese bestehen aus theoretischen Fragestellungen, die in schriftlicher Form zu beantworten sind. Diese bestehen ferner aus künstlerischen Aufgabenstellungen, die in verschiedenen und frei zu wählenden kreativen Formaten bearbeitet werden sollen (auditiv, visuell oder/und literarisch).

Im Anschluss an Ihre Online-Anmeldung werden Ihnen innerhalb von max. 3 Werktagen die einzelnen **Prüfungsaufgaben** sowie ein **Link plus Passwort** zugesandt.

Diese Zugangsdaten benötigen Sie zum **Upload Ihrer digitalen Mappe**. Sie erhalten diese Informationen von aufnahme-bth-2020@hs-osnabrueck.de an die im Rahmen Ihrer Online-Bewerbung angegebene Mailadresse. Bitte stellen Sie sicher, dass Mails von der o.g. Mailadresse von Ihnen empfangen werden können.

Der Einsendeschluss (Ausschlussfrist) für die künstlerische Bewerbungsmappe ist der 25.06.2020, 24Uhr, MEZ). Bis dahin muss die Mappe von Ihnen über den Ihnen zugesandten Link hochgeladen worden sein. Sind die erforderlichen Unterlagen nicht fristgerecht oder nicht vollständig eingereicht, so gilt die Teilnahme am ersten Prüfungsteil und damit die gesamte Prüfung zum Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung als nicht bestanden. Eine Einreichung über andere Datendienste ist nicht möglich.

Zweiter Prüfungsteil:

Alle Bewerber*innen, die den ersten Prüfungsteil bestanden haben, werden zum zweiten Prüfungsteil zugelassen und erhalten am 10.07.2020 eine Mail mit diesbezüglichen Informationen. Bewerber*innen, die nicht bestanden haben, erhalten einen schriftlichen Bescheid über das Nichtbestehen der Befähigungsprüfung.

Der zweite Prüfungsteil wird online per Video-Chat an einem Tag im Zeitraum 13.-17.07.2020 durchgeführt (Zeitfenster 9-16 Uhr). Das genaue Zeitfenster erhalten Sie mit der Zulassung zum zweiten Prüfungsteil.

Der zweite Teil der Prüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen: (i) Bewegungskompetenz und Präsenz, (ii) Improvisation und Spielgestaltung, (iii) Zusammenspiel und soziale Kompetenz.

Technische Hinweise für die Teilnahme am zweiten Prüfungsteil:

Für den zweiten Prüfungsteil ist ein Laptop inklusive Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung nötig. Der zweite Prüfungsteil wird über die Plattform Zoom durchgeführt.

Ansprechpartnerin für allgemeine Bewerbungsfragen

Studierendensekretariat – Bewerbung und Zulassung

Imke Garrelmann

Raum: KC 0004

Telefon: 0591 80098-637

E-Mail: i.garrelmann@hs-osnabrueck.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr, jeweils 9.30-12:00 Uhr

Ansprechpartnerin für Fragen zum Ablauf der Befähigungsprüfung:

Geschäftszimmer Institut für Theaterpädagogik

Silke Rademacher: aufnahme-bth-2020@hs-osnabrueck.de